

Verpflichtungen

Für HOCHTIEF nimmt nachhaltiges Handeln einen hohen Stellenwert ein. Für uns ist es selbstverständlich, einen maßgeblichen Beitrag zum Umweltschutz sowie sozialen und ökonomischen Belangen zu leisten. Zu diesen Grundsätzen verpflichten wir uns in vielfältiger Weise.

1. Leitlinien

In unseren [Leitlinien](#) ist unser Bekenntnis zur Nachhaltigkeit verankert. Zu unseren weiteren Grundsätzen zählen: Kundengerechtes Leistungsangebot, erfolgreiche Mitarbeiter und wertorientierte Strategie.

2. Deutschen Corporate Governance Kodex

Für HOCHTIEF ist transparente Unternehmensführung, die über die gesetzlichen Rahmenbedingungen hinaus geht, wichtig. So orientieren wir uns an den Vorgaben des [Deutschen Corporate Governance Kodex](#). Siehe auch [Corporate Governance](#).

3. HOCHTIEF Code of Conduct

In dem unternehmenseigenen [Code of Conduct](#) sind Verhaltensweisen zusammengefasst, die uns bei der täglichen Arbeit helfen. Der Fokus liegt hier auf ethischen Grundsätzen, die beim unternehmerischen Handeln befolgt werden müssen. Sie sind für alle HOCHTIEFler verbindlich – sowohl für Mitarbeiter als auch für Führungskräfte. Der HOCHTIEF Code of Conduct wurde im Jahr 2010 überarbeitet und um internationale Standards, zum Beispiel aus den Bereichen Arbeitnehmerrechte, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Umweltschutz, erweitert. [mehr](#)

4. Einkaufsrichtlinie/Code of Conduct für Vertragspartner

Die ethischen Grundsätze für den Einkauf sind in der [Einkaufsrichtlinie](#) aufgeführt. Sie beschreibt die wichtigsten Werte, Verantwortlichkeiten und Verhaltensgrundsätze für alle HOCHTIEF-Mitarbeiter, die in den Einkaufsprozess eingebunden sind, und ergänzen den Code of Conduct. Hohe ethische Anforderungen stellt HOCHTIEF auch an seine Nachunternehmer und Lieferanten und hat diese eigens in dem [Code of Conduct für Vertragspartner](#) formuliert. HOCHTIEF arbeitet nur mit Partnern zusammen, die diese Anforderungen einhalten und die ihrerseits die Einhaltung bei ihren Nachunternehmern und Lieferanten durchsetzen und vorantreiben.

5. UN Global Compact

HOCHTIEF ist seit Anfang November 2008 offizielles Mitglied im [UN Global Compact](#), einer Initiative der Vereinten Nationen. Ziel von Global Compact ist es, insgesamt zehn Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung weltweit zu fördern.

Hier finden Sie den [HOCHTIEF-Fortschrittsbericht](#).

6. Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft

HOCHTIEF hat im November 2010 gemeinsam mit 20 anderen deutschen Unternehmen ein "[Leitbild für verantwortliches Handeln in der Wirtschaft](#)" vorgestellt. Darin verpflichten sich die Unterzeichner zu fairem Wettbewerb, Sozialpartnerschaft, Leistungsprinzip und Nachhaltigkeit. Der gemeinsame Anspruch ist es, die formulierten Werte in die Führungsprozesse der Unternehmen zu integrieren und mit dem Leitbild sichtbare, alltagstaugliche und überprüfbare Standards verantwortlichen unternehmerischen Handelns zu setzen.

7. Eintreten für Transparenz und Antikorruption

HOCHTIEF steht aus Überzeugung für faires Verhalten im Wettbewerb sowie für Transparenz in der Baubranche. Ausdruck unserer konsequenten Antikorruptionspolitik ist beispielsweise die seit 1999 bestehende Mitgliedschaft bei [Transparency International](#). HOCHTIEF ist dort als einziger deutscher Baudienstleister Mitglied. Wir sind darüber hinaus Gründungsmitglied des 2007 ins Leben gerufenen Netzwerks Compliance, in dem sich deutsche Firmen für die Bekämpfung unsauberer Geschäftspraktiken einsetzen. Zudem ist HOCHTIEF Mitglied der internationalen Partnering Against Corruption Initiative des Weltwirtschaftsforums.

8. Richtlinie für Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz

Die 2002 eingeführte [Konzernrichtlinie für Umweltschutz und Arbeitssicherheit](#) orientiert sich an den Anforderungen der internationalen Umweltmanagementnorm ISO 14001. Bei der Umsetzung der konzernübergreifenden Richtlinie werden die Unternehmenseinheiten durch das AGUS Center unterstützt. Die Richtlinie formuliert die Umwelt- und Arbeitsschutzpolitik des Konzerns und legt die Mindestanforderungen an das Umwelt- und Sicherheitsmanagement der einzelnen Divisions und Gesellschaften fest. So lässt sich gewährleisten, dass die an den jeweiligen Standorten gültigen gesetzlichen sowie behördlichen Vorgaben exakt eingehalten und umgesetzt werden. Durch proaktives Handeln können Risiken frühzeitig identifiziert und Unfälle sowie Umweltschäden weitestgehend vermieden werden. Mit unserer Konzernrichtlinie Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz legen wir die Mindestanforderungen fest, die alle Divisions des Konzerns erfüllen müssen.

9. Standards der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Als weltweit erstes Bauunternehmen hat HOCHTIEF sich im Jahr 2000 verpflichtet, den Standards der [Internationalen Arbeitsorganisation \(ILO\)](#) zu entsprechen. Die Agentur der UNO konzentriert sich darauf, dass weltweit Frauen und Männer unter freien, gleichen, sicheren und menschlichen Bedingungen ihre Arbeit ausüben können.

10. Charta der Vielfalt

Mit dem Diversity-Management schafft HOCHTIEF aktiv ein Umfeld, in dem jeder persönlichen Respekt und individuelle Förderung erfährt. Chancengleichheit ist bei uns nicht nur über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verankert: Sie ist auch Teil unserer Unternehmensleitlinien. Im Juni 2008 haben wir zusätzlich die von der Bundesregierung herausgegebene [Charta der Vielfalt](#) unterzeichnet. In der [Charta](#) haben wir uns dazu bekannt, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, das frei von Vorurteilen ist.

11. encord: Sustainable Development Charter

Im Juni 2011 unterzeichnete HOCHTIEF gemeinsam mit 19 weiteren europäischen Bauunternehmen als Mitglied von [encord](#), dem Forschungsverbund innovativer europäischer

Baukonzerne, die "[Sustainable Development Charter](#)". Darin verpflichten sich die Unternehmen, nachhaltige Aspekte in ihre Unternehmensstrategien zu integrieren und – insbesondere im Bereich der Forschung und Entwicklung – zu fördern.